

Beschluss über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiek und Billigung des Vorentwurfes für die geplanten Freiflächenphotovoltaikanlagen in Bischofsdorf und Lüttkevit

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 08.02.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	22.02.2024	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	13.03.2024	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek hat am 18.1.2023 den Grundsatzbeschluss Nr. 101.07.276/23 über die Planung von 2 Freiflächenphotovoltaikanlagen bei Bischofsdorf und Lüttkevit gefasst. Hierfür sind Bebauungspläne aufzustellen und der Flächennutzungsplan ist zu ändern.

Am 6.7.2023 wurden entsprechende städtebauliche Vorverträge mit dem Vorhabenträger geschlossen (Beschluss-Nummern 101.07.297/23 und 101.07.298/23 vom 26.4.2023). Die Planungen wurden beauftragt aufgrund der Vergabebeschlüsse 101.07.304/23 und 101.07.305/23 vom 26.4.2023.

Nunmehr liegt der Vorentwurf vor. Er wurde am 7.2.204 im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr zustimmend beraten und zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag

1. Für einen Bereich nördlich von Bischofsdorf und nördlich von Wiek bei Lüttkevit soll der Flächennutzungsplan für die geplante Errichtung von freiflächenphotovoltaikanlagen geändert werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Änderung der Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebieten für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Die Vorentwürfe der Planung und der Begründung werden gebilligt.
 4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durch Veröffentlichung der Planunterlagen durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>		Ja:		Nein:	X	
Kosten:		€	Folgekosten:			€
Sachkonto:						
Stehen die Mittel zur Verfügung:		Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Planzeichnung (öffentlich)
2	02_Begründung (öffentlich)